



An die
Industrie- und Handelskammern,
Handwerkskammern, Steuerberaterkammern,
Verbände

Peter Altmaier MdB

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00

FAX +49 (0)3018 615-70 30

E-MAIL info@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 10. Februar 2021

Start vereinfachter, aufgestockter Überbrückungshilfe III

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab heute kann die vereinfachte, verlängerte und aufgestockte Überbrückungshilfe III beantragt werden. Unternehmen, die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 zu verzeichnen haben, z.B. weil der Betrieb wegen Corona schließen musste oder wegen der Corona-Einschränkungen weniger Kunden kamen, können für die Zeit bis Ende Juni 2021 staatliche Unterstützung von monatlich bis 1,5 Mio. Euro erhalten, die nicht zurückgezahlt werden muss (davon Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro pro Fördermonat). Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen von bis zu 400.000 Euro starten spätestens ab dem 15. Februar 2021, die reguläre Auszahlung durch die Länder wird ab März erfolgen. Damit liegen wir im beschlossenen Zeitplan und können Unternehmen zügig helfen, die nach der langen Zeit des Teil-Lockdowns vielfach um ihre Existenz kämpfen.

Zu den wesentlichen Verbesserungen für die sich mein Haus eingesetzt hat, gehören auch die Neuerungen bei den erstattungsfähigen Kosten. Diese werden den Reisebüros und Reiseveranstaltern, der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, dem Einzelhandel, der Pyrotechnikbranche und den Soloselbständigen helfen, die Krise durchzustehen.

So werden für den besonders betroffenen Einzelhandel Wertverluste für verderbliche Ware und für Saisonware der Wintersaison 2020/2021 als Kostenposition anerkannt. Das gilt u.a. für Weihnachtsartikel, Feuerwerkskörper und Winterkleidung. Es betrifft aber auch verderbliche Ware, die unbrauchbar wird, wenn sie nicht verkauft werden konnte, z.B. Kosmetika. Der schwer getroffenen Reisebranche bieten wir durch eine umfassende Berücksichtigung der Kosten und Umsatzausfälle durch Absagen und Stornierungen zusätzliche Unterstützung. Für die Veranstaltungs- und Kulturbranche werden im Rahmen der

allgemeinen Zuschussregeln zusätzlich zu den übrigen förderfähigen Kosten auch die Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum von März bis Dezember 2020 erstattet. Soloselbständige, die nur geringe Betriebskosten haben, können im Rahmen der ÜH3 voraussichtlich noch im Februar die sogenannte „Neustarthilfe“, einen einmaligen Zuschuss von maximal 7.500 Euro, beantragen.

Unser Kompass bei all unseren Wirtschaftshilfen, mit denen wir inzwischen über 80 Mrd. Euro ausgereicht haben, war und ist stets, missbrauchsfreie, aber pragmatische Regelungen für die Betriebe zu finden. Dabei haben wir in erfolgreichen Verhandlungen mit Brüssel den EU-Rahmen für nationale Wirtschaftshilfen über die letzten Monate wesentlich erweitern und flexibilisieren können. Bei den außerordentlichen Wirtschaftshilfen für die Monate November und Dezember ermöglicht die jüngste Erweiterung des EU-Beihilfe-Rahmens vom 22. Januar 2021 beispielsweise neue Spielräume, v.a. für Anträge von über 1 Mio. Euro (ab Mitte März), wie z.B. die Berücksichtigung entgangener Gewinne und eine Erhöhung der Förderhöchstgrenzen (von 800.000 Euro auf 1,8 Mio. Euro bzw. von 3 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro). In Abstimmung mit den Ländern setzen wir sie vollständig um und räumen den Unternehmen ein umfassendes Wahlrecht ein, damit sie den für sie besten Weg wählen können, um diese Krise durchzustehen. Auch die Anträge mit einem Fördervolumen von bis zu 1 Million Euro sind gut angelaufen: In Summe wurden hier von den beantragten 9,5 Mrd. Euro bereits rund 5,5 Mrd. Euro ausgezahlt.

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/02/20210210-antragstellung-fuer-ueberbrueckungshilfe-III-ist-gestartet.html, sowie unter www.bmwi.de/coronavirus. Um Prüfende Dritte bei der Antragstellung zu unterstützen, haben wir zudem neben der Corona-Hotline für Unternehmen und Selbständige auch eine Experten-Hotline eingerichtet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Informationen auch an Ihre Mitglieder weiterleiten.

Eines steht fest: Die Wirtschaft braucht eine verlässliche Perspektive für eine verantwortungsvolle Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Je schneller das flächendeckende Impfen vorankommt und die Infektionszahlen sinken, desto zügiger geht es mit der Wirtschaft wieder bergauf. Das Jahr 2021 kann ein Jahr des Aufschwungs werden, wenn wir jetzt alle zusammenhalten und gemeinsam dafür arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

